

# Marktgemeinde Wiesentheid



---

## Satzung für berufsmäßigen Bürgermeister

Der Markt Wiesentheid erläßt auf Grund des Art. 34 in Verbindung mit Art. 23 und 25 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952 - BayBS I S. 461 - folgende Satzung:

### § 1

Der 1. Bürgermeister ist ab der nach dem Inkrafttreten dieser Satzung stattfindenden Wahl Beamter auf Zeit.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wiesentheid, den 26. August 1970

Barthel, 1. Bürgermeister

(Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Wiesentheid Nr. 36 vom 05.09.1970)